



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OOS) Frauen, Männer, weibliche Jugend A und B und männliche Jugend A und B Spielsaison 2018/2019

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Spieltechnische Bestimmungen**
- III. Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg**
- IV. Wirtschaftliche Bestimmungen**
- V. Rechtliche Bestimmungen**

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit dem Vertrag der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree sowie der Geldbußenkatalog gemäß § 25 Absatz 4 RO/DHB zu diesen Durchführungsbestimmungen (s. Anlage I).

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, den Hinweisen, Erläuterungen und Kommentaren sowie dem Auswechselreglement in der für den Bereich des DHB jeweils geltenden Fassung.

Gemäß § 87 Abs.2, Satz 1 SpO DHB werden die in den IHF-Regeln angegebenen Vorschriften bzgl. eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft, einer Erhöhung der Spieleranzahl (von 14) auf 16 und der Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree **nicht** übernommen.

Auch findet die IHF-Regel 4:11 „Verletzter Spieler“ (Aussetzen von 3 Angriffen) **keine Anwendung**.

Außerdem wird auf die **Änderung** der DHB-Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4 (Spezialistenwechsel im Jugendbereich) hingewiesen:

Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft im Ballbesitz befindet, Torwartwechsel bei 7-m oder während eines Time-out.

3. Ahndung und Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der Oberliga Ostsee-Spree, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Oberliga Ostsee-Spree Beträge (Anlage I) nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

4. Meldefrist

- 4.1 Mannschaften des Erwachsenenbereichs und des Jugendbereiches der Oberliga Ostsee-Spree, Absteiger aus der JBLH m, Absteiger aus den 3. Ligen und Mannschaften aus den Bundesligen, die keine Lizenz erhielten oder auf die Teilnahme in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OOS bis spätestens zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OOS (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.2 Mannschaften der OL OSS, die auf die Teilnahme an den Spielen in der jeweiligen OL OSS verzichten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Nichtteilnahme bis spätestens zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OOS (siehe Anlage II) schriftlich mitteilen.
- 4.3 Mannschaften des Erwachsenenbereichs, die in ihrem Landesverband das Spielrecht für die OL OOS erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OOS ebenfalls bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.4 Die Landesverbände Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern müssen bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS männliche Jugend schriftlich mitteilen, ob jeweils zwei Mannschaften ihres Bereiches an den Qualifikationsspielen zu den OL OOS der Jugend teilnehmen sollen.
- 4.5 Mannschaften des Jugendbereiches, die an den Qualifikationsspielen zu den OL OOS der Jugend teilnehmen wollen, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OOS ebenfalls bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der Spielleitenden Stelle der OL OOS männlichen Jugend schriftlich mitgeteilt haben.

5. Teilnahmebedingungen

- 5.1 Der Verein, der Mannschaften zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen der OL OOS der weiblichen Jugend A, der männlichen Jugend A, der weiblichen Jugend B und/oder der männlichen Jugend B gemeldet hat, ist verpflichtet, den Wettbewerb nach den in I Ziffer 1 genannten Bestimmungen bis zum Ende der Spielsaison zu erfüllen.
- 5.2 In den Oberligen Ostsee-Spree des Jugendbereichs sind unter Einhaltung der §§ 10,19, 22 und 37 Absatz 3 SpO/DHB spielberechtigt:
- | | |
|--------------------|---|
| weibliche Jugend A | geboren am 01.01.2000 und später |
| männliche Jugend A | geboren am 01.01.2000 und später |
| weibliche Jugend B | geboren am 01.01.2002 und später |
| männliche Jugend B | geboren am 01.01.2002 und später |
- 5.3 Spielgemeinschaften, die nur für einzelne Mannschaften gebildet werden, sind bei den Spielen der OL OOS nicht spielberechtigt.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6. Spielleitung

Die Spielleitenden Stellen sind im Anhang II zu diesen Durchführungsbestimmungen aufgeführt.

Die Spielleitenden Stellen sind für ihre jeweiligen Staffeln zuständig, sowie für die nach der SpO/DHB und der RO/DHB und den Durchführungsbestimmungen zu ahndenden Verstöße. Sie teilen den beteiligten Vereinen, die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO/DHB und der RO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen ergebenen Meister sowie Auf- und Absteiger mit.

Die Spielleitenden Stellen für die Männer- und Frauenmannschaften der OL OOS vertreten sich gegenseitig, wie die Spielleitenden Stellen für die Jugendmannschaften sich auch gegenseitig vertreten.

7. Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine **offizielle Email-Adresse** anzugeben. Der Erhalt von E-Mails ist bei entsprechender Aufforderung umgehend zu bestätigen, spätestens nach 7 Tagen.

8. Hallen/Wettkampfbereich

- 8.1 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen, den „IHF-Regeln“ (Regel 1, Abbildung1) entspricht. Daneben ist eine Coachingzone gemäß Punkt 1, 2. Abs. des Auswechselraum-Reglements zu markieren. Die Sicherheitsabstände müssen neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden. Insbesondere im Erwachsenenbereich werden in der OL OOS nur Hallen mit Zuschauer-Tribünen zugelassen.
- 8.2 Die Vereine sind verpflichtet, ein Hallenabnahmeprotokoll mit der Meldung an die zuständige Spielleitende Stelle der Oberliga Ostsee-Spree einzusenden. Für neu gemeldete Hallen ist ein aktuelles Abnahmeprotokoll abzugeben, welches unter Aufsicht eines für den Verein zuständigen LV-Mitarbeiters neu anzufertigen ist. Sollten während der laufenden Spielsaison bauliche Veränderungen vorgenommen werden, so sind diese ebenfalls anzuzeigen.
- 8.3 Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmeprotokoll Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß Geldbußkatalog (Anlage I) zu verhängen.
- 8.4 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle. **Die Sporthallen sind rechtzeitig zu öffnen**
- 8.5 **Videoaufzeichnung**
Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **der Männer** in der OL OOS aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren.

9. Haftmittelbenutzung

- 9.1 Die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree ist eine Bescheinigung des jeweiligen Hallenträgers von den Vereinen vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Andernfalls ist die Benutzung von Haftmitteln untersagt.
- 9.2 Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.
- 9.3 Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben und ist gemäß Punkt 9.1 verbindlich.

10. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können zudem mit einer Geldbuße geahndet werden (siehe I. Ziffer 3).

11. Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

12. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte, Technische Besprechung

- 12.1 Der OL OSS-Schiedsrichterwart ist für die Ansetzungen der Schiedsrichter bei den Spielen der Oberligen der Männer und Frauen zuständig. Für die Ansetzungen der Schiedsrichter im Jugendbereich der OL OOS sind die Schiedsrichterwarte bzw. Schiedsrichter-Ansetzer in ihrem Landesverband verantwortlich.
- 12.2 Die Meisterschaftsspiele sollen von Schiedsrichtergespannen aus den Oberliga-Kadern der Landesverbände geleitet werden. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter sollte aus Kostengründen, insbesondere bei den Jugendmannschaften, darauf geachtet werden, dass diese vorrangig in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes zum Einsatz kommen. Auch bei den Spielen der Männer und Frauen sollte dieser Einsatz vorrangig in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes erfolgen, wenn es sich um verbandsinterne Spielpaarungen handelt.
- 12.3 Im Falle von § 77 Absatz 1 SpO/DHB (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen, wenn dieser mindestens dem höchsten Kader seines Landesverbandes angehört.
Im Jugendbereich haben sie sich notfalls auf eine andere Person zu einigen.
Das Spiel ist im Jugendbereich auf jeden Fall durchzuführen.
- 12.4 Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleide-raum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- 12.5 Für den neutralen Schiedsrichterbeobachter/die Spielaufsicht bzw. Technischen Delegierten ist ein geeigneter Sitzplatz frei zu halten.
- 12.6 Für die Oberliga Ostsee-Spree der Männer und Frauen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Landesverband in eigener Zuständigkeit angesetzt, in dessen Verbandsgebiet das Meisterschaftsspiel durchgeführt wird. Im Jugendbereich stellt der Heimverein den Zeitnehmer und Sekretär und trägt dafür die Kosten.
Als Zeitnehmer und Sekretäre dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretärs-Ausweises sind.
- 12.7 Bei Ausbleiben des angesetzten Zeitnehmers/Sekretärs entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion des Zeitnehmers/ Sekretärs.
Im Jugendbereich kann notfalls auch der Gastverein einen Sekretär stellen.
- 12.8 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Neutraler Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsichten und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung nach Ziffern 12.9 und 12.10 dieser Durchführungsbestimmungen, die vom Heimverein ausbezahlt sind.

12.9 Auslagenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei PKW-Nutzung gemeinsam anzureisen.
Den Schiedsrichtern werden folgende Aufwendungen erstattet:

- a) Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV);
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die **kürzeste** Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort. (Einzel- + Gespannfahrt) pro km 0,30 €
- c) Die Spielleitungsentschädigung beträgt für die Spiele der
 - Männer (pro Schiedsrichter) 55,00 €
 - Frauen (pro Schiedsrichter) 45,00 €
 - A-Jugend (pro Schiedsrichter) 35,00 €
 - B-Jugend (pro Schiedsrichter) 30,00 €

Zusätzlich gibt es eine Einsatzgeldpauschale von 10,- € pro Schiedsrichter bei Fahrten **ab 401 km** (Hin- & Rückfahrt zusammen). Als Fahrweg gilt die **kürzeste** Strecke.

Die Eintragung der zusätzlichen Pauschale wird in den Abrechnungen und Spielberichten unter „Sonstiges“ vermerkt.

12.10 Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre, Spielaufsichten, Schiedsrichterbeobachter und Technische Delegierte

Den Zeitnehmern und Sekretären, den Spielaufsichten/Technischen Delegierten sowie den Schiedsrichterbeobachtern werden - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 12.9 a) und b) - Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Sie betragen für Spiele der Männer und Frauen (pro Person):

- Zeitnehmer und Sekretär 30,00 €
- Schiedsrichterbeobachter 30,00 €
- Spielaufsicht/Technischer Delegierter 50,00 €

12.11 Ein Tagegeld ist nicht vorgesehen.

12.12 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

12.13 In der Schiedsrichterkabine findet **45 Minuten vor Spielbeginn für Erwachsene- und Jugend-Spiele** eine Technische Besprechung, an der die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter, der Hallensprecher sowie je ein Offizieller der beiden Vereine teilnehmen, statt.

12.14 Zu den Spielen der Oberligen der Männer und Frauen sind Vereinsbeobachtungen durchzuführen. **Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel über nuLiga (Spielbetrieb-Vereinsbeobachtung) einzutragen.**

13. Spielkleidung

Die Mannschaften haben in der von ihnen gemeldeten **und in nuLiga** eingetragenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

14. Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung/Kampfgericht

14.1 Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der OL OOS bindend.

Dazu wird allen Vereinen eine detaillierte Präsentation neben diesen Durchführungsbestimmungen übermittelt.

Für die Frauen- und Männerspiele werden durch den jeweiligen Landesverband neutrale Zeitnehmer (Z) und Sekretäre (S) angesetzt. Bei den Jugendlichen werden diese vom Heimverein gestellt. Es sind nur geschulte Personen mit gültigem Ausweis bis 30.06.2019 oder später bzw. SR mit bis 30.06.2019 gültigem SR-Ausweis zugelassen. Der Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis bzw. der SR-Ausweis sind den SR vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.).

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie zwei ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spilleitende Stelle und SR-Wart bei den Erwachsenen) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der Applikation

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Ebenso 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle mittels unterschriebener Mannschaftsliste bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen.

Es findet dann die technische Besprechung mit je einem Offiziellen beider Mannschaften, Zeitnehmer und Sekretär und soweit angesetzt, dem Technischen Delegierten, statt. Die Pässe sind entsprechend der Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge sortiert ebenfalls dem Sekretär zu übergeben, der daraufhin die Eintragungen /Korrekturen in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung vornimmt. Abweichende Passnummern von nuScore-Vorschlag gegenüber den vorgelegten Pässen sind im SR-Bericht einzutragen.

Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler. Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Die Spieldausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spieldausweis bestätigt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielern/Innen mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern/Innen ohne Spieldausweis wird auf eigene Verantwortung des MV der Spieler mit Nennung der Trikotnummer angekündigt und eingetragen.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll.

Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich.

Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in nuLiga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

a) **Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung**

Ausfall der Hardware der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts Bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokolls sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A - D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben.

b) **Fehlender elektronischer Spielbericht**

Die Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen der OL OOS 14 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

c) **Fehlende Spielerpässe**

Nach Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle ist die Kopie eines eventuellen fehlenden (nicht hochladbaren) Spielausweises in gescannter Form per Email an die Spielleitende Stelle ausreichend. Die Übermittlung hat dann innerhalb von fünf Tagen zu erfolgen.

14.2 Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern zeitnah (ca. 10 Minuten) vor Spielbeginn vorzulegen.

14.3 Für die Ausstattung der grünen Karten im DIN-A-5-Format ist der Heim-Verein zuständig. Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben bei allen Spielen der OL OOS analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden von der OL OOS zur Verfügung gestellt.

14.4 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist der erstgenannte Schiedsrichter. Disqualifikationen mit Bericht sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, welcher zur Disqualifikation geführt hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

15. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

15.1 Anträge auf Spielverlegung erfolgen über **nuLiga** (unter Angabe des Grundes und des neuen Spieltermins) mindestens zehn Tage vor dem Spiel.

Bei kurzfristiger Spielabsage sind entsprechende Belege beizubringen.

Eine Spielverlegung wird erst mit der Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle durch Eintrag in nuLiga wirksam.

Müssen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, so sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen (z.B. des Hallenträgers) beizufügen. Aufgrund von Abstellungen gemäß § 82 Absatz 6 SpO DHB werden Jugendspiele kostenfrei verlegt, wenn die/der abzustellende Spielerin/Spieler an einer der nachstehend aufgeführten Maßnahmen teilnimmt:

- DHB-Lehrgänge und/oder Länderspiele im Jugend/Juniorenbereich
- Deutscher Länderpokal
- DHB-Sichtungsveranstaltungen

Dazu ist eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes der Spielleitenden Stelle per E-Mail zuzusenden.

Spielverlegungen aufgrund von Lehrgangsmaßnahmen innerhalb der Landesverbände erfolgen nicht.

Für die Verlegung von Spielen ist durch den Antragsteller (pro Antrag) eine Gebühr in Höhe von:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) bei den Frauen- und Männerspielen | 75,00 € |
| b) bei den Jugendspielen | 50,00 € |

(jeweils inklusive Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 25,00 €) zu entrichten.

15.2 Spiele der Frauen, Männer und der Jugend der ersten beiden Spieltage können nur auf Termine vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden. Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage (Erwachsene) bzw. des letzten Spieltages (Jugend) werden nicht stattgegeben.

15.3 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln:

- Flugzeug
- Bahn
- ÖPNV
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz (Reisebus)

soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1 Buchstabe c) SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte.

15.4 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO/DHB annehmen.

15.5 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

- 15.6 Der Nachweis über den Grund der Nichtaustragung (Punkte 15.3 und 15.5) ist durch den Verursacher innerhalb von **drei** Werktagen der zuständigen Spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.
- 15.7 Ausgefallene oder verlegte Spiele **der Hinrunde** müssen bis zum Ende der Hinrunde (letzter Spieltag der Hinrunde) nachgeholt werden.

Ausgefallene oder verlegte Spiele **der Rückrunde** müssen im Erwachsenenbereich vor den letzten beiden Spieltagen, im Jugendbereich vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

Für ausgefallene oder verlegte Spiele ist ein neuer Termin innerhalb von 10 Tagen zu benennen.

Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage im Erwachsenenbereich bzw. des letzten Spieltages im Jugendbereich sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nach dem Spieltag nachzuholen.

16. **Ordnungs- und Sanitätsdienst**

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

III. Spielmodalitäten

17. **Staffeleinteilung / Rundenspiele**

- 17.1 Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß 42 SpO/DHB ausgetragen.
- 17.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
- nach Punkten;
 - bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
 - bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen.
 - Ist nach Abs. c) noch keine Entscheidung gefallen, wird bei **Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg** ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt, das bis zu einer Entscheidung fortgesetzt wird (max. 2 Verlängerungen, danach 7m-Werfen). Ist eine Entscheidung zwischen mehr als 2 Mannschaften herbei zu führen, wird diese Entscheidung in einer Turnierrunde in neutraler Halle ausgespielt. Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.
- 17.3 Ein Entscheidungsspiel in diesen Fällen ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn:
- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
 - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.
- 17.4 Auch im Jugendbereich entscheiden nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse, der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele nach 17.2 a) und b).
- Abweichend nach 17.2 c) wird bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz **ein** Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt. (anlog 17.2 d),

- 17.5 Sollten Entscheidungsspiele notwendig werden, finden sie
- | | |
|-------------------------------|---|
| a) für die weibliche Jugend B | am Samstag 23. März 2019 |
| b) für die weibliche Jugend A | am Samstag 30. März 2019 bzw.
am Samstag 06. April 2019, |
| c) für die männliche Jugend B | am Sonntag 24. März 2019, |
| d) für die männliche Jugend A | am Sonntag 31. März 2019 |
- an einem neutralen Ort statt.
- 17.6 Die Spielleitenden Stellen Jugend haben bei Abweichungen der Staffelgrößen das Recht, den Spielplan und den Austragungsmodus – auch kurzfristig – zu ändern.

18. Anwurfzeiten

- 18.1 Die Anwurfzeit im Erwachsenenbereich darf
- | | |
|-----------------------------|--|
| - an Samstagen | nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr |
| - an Sonntagen / Feiertagen | nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr |
| - an Werktagen | nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr |
- festgelegt werden. Dabei ist an Werktagen die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.
- 18.2 Die Anwurfzeit im Jugendbereich darf
- | | |
|-----------------------------|--|
| - an Samstagen | nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.30 Uhr |
| - an Sonntagen / Feiertagen | nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr |
| - an Werktagen | nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 19.30 Uhr |
- festgelegt werden. Dabei ist an Werktagen die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.
- 18.3 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 18.4 Die Anwurfzeiten der letzten beiden Spieltage werden im Erwachsenenbereich für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt.
- 18.5 Den Mannschaften muss die Spielfläche - **Erwachsene mindestens 45 Minuten, Jugend mindestens 30 Minuten** - vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 18.6 Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regeln 4:7, 4:8, 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 (siehe hierzu Ziffer 11) und 81 SpO/DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 18.7 Im Jugendbereich muss auf den Gastverein über die gesamte Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) gewartet werden. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über die 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spieles zu nutzen. Die Regelung gilt auch für Gastvereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht

19. Auf- und Abstiegsregelung für Frauen- und Männermannschaften

- 19.1 **Männer: Nur der Meister der Oberliga Ostsee-Spree oder bei deren Verzicht, der Zweitplatzierte ist berechtigt an den Aufstiegsspielen der Oberligen zur 3. Liga (siehe Anlage III) teilzunehmen**
- 19.2 **Frauen:** Nur der Meister der Oberliga Ostsee-Spree oder bei deren Verzicht, der Zweitplatzierte dürfen in die 3. Liga aufsteigen.
- 19.3 Die Meister der Landesverbände oder deren Vertreter (max. der Dritte) steigen in die Oberliga Ostsee-Spree auf. Benennt ein Landesverband keinen Aufsteiger, finden zur Ermittlung des zusätzlichen Aufsteigers Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO/DHB zwischen den von den beiden anderen Landesverbänden benannten Mannschaften statt. Benennt einer dieser beteiligten Landesverbände auch keinen Aufsteiger, ist die durch den anderen Landesverband gemeldete Mannschaft Aufsteiger.

- 19.4 Es steigen aus jeder OL OOS-Staffel so viele Mannschaften ab, dass vor Aufnahme von Mannschaften der Bundesligen, die nicht die erforderliche Lizenz erhalten oder Mannschaften aus den Bundesligen oder der 3. Liga, die auf die dortige Teilnahme trotz sportlicher Qualifikation verzichten, sowie der Absteiger aus der 3. Liga und ohne Berücksichtigung des Aufsteigers aus der jeweiligen Staffel der OL OOS in die 3. Liga bei den Männern die Zahl 12 und bei den Frauen die Zahl 10 erreicht wird. Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.
Benennen Landesverbände nicht genügend Aufsteiger, so verbleiben der nach der gleitenden Skala „beste“ Absteiger in der OL OOS.
- 19.5 Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die weitere Spielklassenzugehörigkeit verzichtet haben, werden auf die Zahl der Absteiger ihrer Staffel angerechnet. Mannschaften, die bis **31.05.** auf die weitere Zugehörigkeit zur Oberliga Ostsee-Spree verzichten, können – unter Berücksichtigung Punkt 19.2 Satz 1 - durch einen weiteren Aufsteiger ihres Landesverbandes ersetzt werden. Bei Verzichteten nach dem **31.05.** verringert sich die Gesamtzahl der Oberliga Ostsee-Spree-Vereine für das folgende Spieljahr entsprechend.
- 19.6 Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberliga Ostsee-Spree sind die Landesverbände verantwortlich.

20. Auf- und Abstiegsregelung für die Jugendmannschaften

Die Regularien zum Auf- und Abstieg werden, sofern die Mannschaftszahl kleiner 8 ist, den Staffelgrößen angepasst und gesondert vor Saisonbeginn bekannt gegeben!

Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberligen Ostsee-Spree der jeweiligen Jugendaltersklasse sind die Spielleitenden Stellen Jugend verantwortlich.

20.1 Weibliche und Männliche Jugend B

- a) Der Meister der Oberligen Ostsee-Spree der weiblichen und männlichen Jugend B und der Vize-Meister nehmen an den Spielen um die Deutsche Jugendmeisterschaft teil. Dabei qualifiziert sich der Zweitplatzierte in **einem** Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein.
Die Spielleitende Stelle meldet die beiden Mannschaften der OL OOS dem DHB.
- b) Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.
- c) Es steigen aus der Oberliga der weiblichen und männlichen B-Jugend die Mannschaften, welche die **Plätze 7 und 8 (8er-Staffel) bzw. 7-10 (10er-Staffel)** belegen ab, die aber wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden können.
- d) Die Aufsteiger werden in einer Qualifikationsrunde ermittelt, zu der jeder Landesverband (Berlin, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern) der **Spielleitenden Stelle männliche Jugend OL OOS (Renate Wilschke)** bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres schriftlich höchstens 2 Mannschaften melden kann, die sich nach den jeweiligen Landesverbands-Bedingungen für die OL OSS qualifizieren können.
- e) Alle frei werdende Plätze (z.B. wegen Nichtmeldung platzierter Mannschaften) werden durch die Aufnahme weiterer Qualifikanten besetzt.
- f) Für die Durchführung der Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die OL OOS ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.

20.2. Weibliche Jugend A

- a) Die erstplatzierte Mannschaft ist Meister der Oberliga Ostsee-Spree.
- b) bis f) gelten analog 20.1

20.3 Männliche Jugend A

- a) Nach Abschluss der Hallenrunde 2018/2019 ist nur der Tabellenerste berechtigt an der Qualifikation zur JBLH der männlichen Jugend A teilzunehmen.
- b) Es steigen aus der Oberliga der männlichen A-Jugend die Mannschaften, welche die Plätze 7-10 belegen ab, die aber wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden können.
- c) Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der JBLH der männlichen Jugend A steigen maximal zwei Mannschaften mehr ab. Bei Absteigern aus der Bundesliga kann der jeweilige Landesverband eine weitere Mannschaft für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger melden.
- d) bis f) gelten analog 20.1

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

21. Spielklassenbeitrag

Die Spielklassenbeiträge betragen:

- für Männermannschaften	750,00 €
- für Frauenmannschaften	500,00 €
- für Mannschaften der A-Jugend	200,00 €
- für Mannschaften der B-Jugend	200,00 €

Der Spielklassenbeitrag ist beim HV Berlin am 01.07. eines jeden Jahres und beim HV Brandenburg sowie beim HV Mecklenburg-Vorpommern nach Rechnungslegung in einem Betrag fällig und auf das Konto des zuständigen Heimat-LV zu überweisen.

22. Eintrittsgelder

- 22.1 Es bleibt den Heimvereinen in allen Spielklassen unbenommen, zur Deckung ihrer Kosten Eintrittsgelder zu erheben.
- 22.2 Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Spielaufsicht bzw. Technischer Delegierter) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Die 5 Gästekarten sind nur einem MV (Trainer/Betreuer) des Gastvereins auszuhändigen.
- 22.3 Gültige Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB und der Handballverbände Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern berechtigen zum freien Eintritt.

23. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

- 23.1 Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Absatz 6 RO/DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.
- 23.2 Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- 23.3 Bei dem neu anzusetzenden Spiel sind im Erwachsenenbereich von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 1,00 €/km zu zahlen. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Im Jugendbereich gilt diese Regelung nur für Wiederholungsspiele.
- 23.4 Überschuss sowie Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

24. Abrechnung bei Entscheidungs- / Ausscheidungsspielen

- 24.1 Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins muss eine gesonderte Spielabrechnung erstellt werden, die der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OOS innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel zuzuschicken ist.
- 24.2 Die Gesamteinnahmen, abzüglich Mehrwertsteuer, Hallenmiete (höchstens 10 % der Bruttoeinnahme), Kosten von Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär werden gedrittelt aufgeteilt auf Heimverein, Gastverein und Oberliga Ostsee-Spree. Die Überweisung an den Gastverein und auf das angegebene Konto der OL OOS hat innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Ist eine Unterdeckung vorhanden, wird diese zu gleichen Teilen von beiden beteiligten Vereinen getragen.
- 24.3 Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen der OL OOS, welche die Veranstaltungskosten - außer den Kosten der Vereine - trägt.
Die Einnahmen verbleiben bei der OL OOS, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

25. Schiedsrichterkosten- und Schiedsrichterbeobachter-Ausgleich

Im Erwachsenenbereich wird für die Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterbeobachter nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Staffel durchgeführt.

Im Jugendbereich wird nur für die Kosten der Schiedsrichter nach Beendigung aller Spiele (einschließlich Entscheidungsspiele) ein Finanzausgleich durchgeführt
Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch die Geschäftsstelle des HV Brandenburg auf das angegebene Konto der OL OOS zu leisten. Die Erstattungen erfolgen von dort.

V. Rechtliche Bestimmungen

26. Rechtliches Verfahren

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. §§ 34, 37-39, 42 RO/DHB) beim Vorsitzenden des Verbandssportgerichts der Oberliga Ostsee-Spree

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstr. 26c
12109 Berlin
E-Mail: d.bornemann@t-online.de
Tel.: (030) 671 55 16
Mobil: (0170) 28 11 14 8

einzu legen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 Euro sowie des Auslagenvorschusses in Höhe von 150,00 Euro auf das Konto der GbR Oberliga Ostsee-Spree (siehe Anlage I) ist beizufügen.

27. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. die Präsidenten der drei Landesverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Anlagen: Gebühren- und Geldbußkatalog
Benennung der Spielleitenden Stellen
Benennung des OL OOS-Schiedsrichterwartes
Benennung des Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung
Benennung des Vorsitzenden des Verbandssportgerichts

Berlin, 01. August 2018

gez. Rolf Riemer
Vorsitzender der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree

Anlage I

zu den Durchführungsbestimmungen der OL Ostsee-Spree Saison 2018/2019

Gebühren und Geldbußen

A. Gebühren

1. Spielverlegungsgebühr (inklusive Verwaltungskostenpauschale	
- Männer und Frauen	75,00 €
- Jugend	50,00 €
2. Verwaltungskostenpauschale (bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen und Verwaltungsinstanzen)	25,00 €
3. Mahngebühr	10,00 €
4. Einsprüche	
a) Einspruchsgebühr	100,00 €
b) Auslagenvorschuss	150,00 €

B. Geldbußen (gemäß § 25 Absätze 1 und 4 RO/DHB)

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	
- Männer und Frauen	300,00 €
- Jugend	150,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsmitgliedern und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	
- im Erwachsenenbereich	200,00 €
- im Jugendbereich	100,00 €
5. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
6. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen nuScore/des Spielformulars	5,00 €
7. Nichtbenutzung von nuScore	50,00 €
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
9. Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	25,00 €
10. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse pro Spieltag	
- im Erwachsenenbereich	20,00 €
- im Jugendbereich	10,00 €
11. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Ausweis	
- im Erwachsenenbereich	10,00 €
- im Jugendbereich	5,00 €
12. Nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	10,00 €
13. Nicht fristgerechte Abgabe (nach 14 Tagen) bzw. Nichtabgabe der Schiedsrichter- Vereinsbeobachtung	100,00 €
14. Unvollständige Abgabe der Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung	80,00 €
15. Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
16. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison 3-fache Höhe des Spielklassenbeitrages	
17. Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung je Nummer	5,00 €
18. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	50,00 €

- | | |
|---|--------------------|
| 19. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. zuständige Verwaltungsinstanzen festgesetzt wurden | 50,00 € |
| 20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung | 50,00 € |
| 21. Verweigerung der Pin/Unterschrift in nuScore bzw. auf dem Spielberichtsbogen | 150,00 € |
| 22. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers | 25,00 bis 250,00 € |
| 23. nicht hochgeladene Spiele in Sportlounge | 100,00 € |
| 24. unvollständig/geschnittene Spiele/nicht fristgerecht Hochladen in Sportlounge | 80,00 € |

Die Spielleitenden Stellen, die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree regelnde Bestimmungen des DHB und der OL OOS (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, wenn nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind. (siehe auch I, Ziffer 3).

Gebühren und Geldbußen sind auf das Konto der

**GbR Oberliga Ostsee-Spree,
Deutsche Kreditbank Berlin,
IBAN DE67 1203 0000 1020 5691 98,
BIC BYLADEM 1001**

zu überweisen.

Anlage II

zu den Durchführungsbestimmungen der OL Ostsee-Spree Saison 2018/2019

Spielleitende Stellen

Frauen:

Renate Wilschke

Wexstraße 32
10715 Berlin
E-Mail: Wilschke-hvb@t-online.de
Tel. pr.: (030) 854 15 63
Fax pr.: (030) 854 73 41
Mobil: (0171) 7976 513

Männer:

Lutz Glasewald

An der Schraube 12
03238 Finsterwalde
E-Mail: Lutz.Glasewald@t-online.de
Tel pr.: (03531) 71 87 87
Tel ge.: (0355) 22 72 6
Fax ge.: (0355) 79 08 08
Mobil: (0160) 9787 9328

OL OSS-Schiedsrichterwart:

Thomas Stahlberg

Erfurter Straße 4
16515 Oranienburg
E-Mail: th.stahlberg@web.de
Tel. pr.: (03301) 7070012
Mobil: (0176) 8422 3993

Vorsitzender Spielkommission:

Rolf Riemer

Sakrower Kirchweg 111
14089 Berlin
E-Mail: riemer@hvberlin.de
Tel. pr.: (030) 3680 1361
Mobil: (0178) 208 82 02

Vorsitzender Verbandssportgerichts:

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstr. 26c
12109 Berlin
E-Mail: d.bornemann@t-online.de
Tel. pr.: (030) 671 55 16
Mobil: (0170) 28 11 14 8

Weibliche Jugend

Manuela Buhl

Lovis-Corinth-Str. 1
03042 Cottbus
E-Mail: manuelabuhl@gmx.de
Tel pr.: (0355) 35566986
Mobil : (0171) 444 92 01

Männliche Jugend

Renate Wilschke

Wexstraße 32
10715 Berlin
E-Mail: Wilschke-hvb@t-online.de
Tel. pr.: (030) 854 15 63
Fax pr.: (030) 854 73 41
Mobil: (0171) 7976 513

Verantwortl. Vereins-SR-Beobachtung

Maik Beifuß

Neuburger Ring 13
15378 Hennickendorf
E-Mail: basche@8-freun.de
Tel. pr.: (033434) 80860
Mobil: (0172) 386 17 49

Stellvertr. Vorsitzender Spielkommission und Verantwortl. neutrale SR-Beobachtung

Thomas Schweder

August-Bebel-Straße 6
18273 Güstrow
E-Mail: staffelleiterschweder@web.de
Tel./Fax pr.: (03843) 21 57 76
Mobil: (0171) 687 59 87

Anlage III
zu den Durchführungsbestimmungen der OL Ostsee-Spree
Saison 2018/2019

2018-2019 Aufstiegs Spiele aus den Oberligen in die 3. Liga Männer
- Beschluss der OL-Vertreter vom 06.01.2018 –

Sp.-Nr.	Spieltag	Datum	Zeit	Halle	SIS-Nr.	Heimverein	Gastverein	Ergebnis
Runde 1								
1	Spieltag 1	11./12.05.19				Nordsee	Westfalen	
2	Spieltag 1	11./12.05.19				HH/SLH	Ostsee-Spree	
3	Spieltag 1	11./12.05.19				Niedersachsen	MHV	
4	Spieltag 1	11./12.05.19				Hessen	RPS	
5	Spieltag 1	11./12.05.19				BaWü 1	Bayern	
6	Spieltag 1	11./12.05.19				Nordrhein	BaWü 2	
Runde 2								
Gruppe 1								
1	Spieltag 2	18./19.05.19				Westfalen	Nordsee	
2	Spieltag 2	18./19.05.19				Ostsee-Spree	HH/SLH	
3	Spieltag 2	18./19.05.19				MHV	Niedersachsen	
4	Spieltag 2	18./19.05.19				RPS	Hessen	
5	Spieltag 2	18./19.05.19				Bayern	BaWü 1	
6	Spieltag 2	18./19.05.19				BaWü 2	Nordrhein	
Gruppe 2								
7	Spieltag 3	25./26.05.19				Verlierer Spiel 1	Verlierer Spiel 2	
8	Spieltag 4	30.05.2019				Verlierer Spiel 2	Verlierer Spiel 3	
9	Spieltag 5	01.06.2019				Verlierer Spiel 3	Verlierer Spiel 1	
Runde 3								
um Platz 11								
10	Spieltag 3	25./26.05.19				Verlierer Spiel 4	Verlierer Spiel 5	
11	Spieltag 4	30.05.2019				Verlierer Spiel 5	Verlierer Spiel 6	
12	Spieltag 5	01.06.2019				Verlierer Spiel 6	Verlierer Spiel 4	
13	Spieltag 6	08.06.2019				3. Gruppe 1	3. Gruppe 2	
14	Spieltag 7	10.06.2019				3. Gruppe 2	3. Gruppe 1	

Runde 1: Hin- und Rückspiel, die Sieger stehen als Aufsteiger 1 bis 6 in die 3. Liga fest

Runde 2: Zwei Gruppen mit je drei Mannschaften, Modus "Jeder gegen Jeden, die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe steigen in die 3. Liga

Runde 3: Evtl. zusätzlicher (11. Aufsteiger) in Hin- und Rückspiel

Grundsatz: Einteilung in einen Nord- bzw. Südbereich, Paarungen in der 1. Runde durch Losentscheid festgelegt!